

# Der Zensus des Quirinius und die Datierung der Geburt Jesu – Quellenlage, Argumente und Interpretationsansätze<sup>1</sup>

## Teil 1: Einführende Überlegungen

Dr. Andreas Gerstacker

Dieser Text ist der erste Teil einer dreiteiligen Artikelserie. Alle drei Artikel wurden zuerst in der Zeitschrift *ichthys* veröffentlicht und werden hier mit freundlicher Genehmigung online zur Verfügung gestellt. Orte der Erstveröffentlichung sind: Teil 1: *ichthys* 31|2 (2015), 110–132; Teil 2: *ichthys* 32|1 (2016), 3–25; Teil 3: *ichthys* 32|2 (2016), 138–162

---

<sup>1</sup> Maßgeblichen Dank für das Zustandekommen dieses Beitrags hat Dr. Jürgen Spieß. Durch die Anstellung als Projektassistent am Institut für Glaube und Wissenschaft ermöglichte er mir ein „Freisemester“, in dem ich die Arbeit an dem Thema zu einem vorläufigen Abschluss bringen konnte.

## Einleitung

Die Frage nach dem Zensus des Quirinius und seiner Verbindung mit der Geburt Jesu plagt Historiker und Theologen gleichermaßen schon seit mehr als nur ein paar Jahrzehnten.<sup>2</sup> Für einen Althistoriker ist der Text Lk 2,1 ff. allein deshalb von Interesse, weil es sich um eine von mehreren Stellen im lukanischen Doppelwerk handelt, an denen Lukas seine Erzählung mit der Weltgeschichte der damaligen Zeit verknüpft.<sup>3</sup> Es ist außerdem eine von zweien, nur zweien möchte man betonen, die den Historiker vor sehr große Probleme stellen.<sup>4</sup> Im Falle des Quiriniuszensus, so wurde mir während meiner Beschäftigung damit deutlich, stellt ein Überblick über mögliche Interpretationsansätze, und hier vor allem solche, die dem Lukas nicht von a priori alle Glaubwürdigkeit absprechen, in der deutschsprachigen Literatur ein echtes Desiderat dar. Die folgenden Seiten wollen daher genau diese Lücke füllen. Es soll ein Überblick über die wichtigsten Interpretationsansätze zu Lk 2,2 in seinem Kontext geboten<sup>5</sup> und Ansatzpunkte

---

<sup>2</sup> Einen Überblick über die Forschung des 19. Jhds. inkl. einer umfangreichen Bibliographie gibt SCHÜRER, EMIL: Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, Bd. 1: Einleitung und politische Geschichte, 3. u. 4. Aufl., Leipzig 1901, 508–544. Eine leicht aktualisierte Fassung bietet die englische Neuauflage von SCHÜRER, EMIL/VERMES, GEZA/MILLAR, FERGUS/BLACK, MATTHEW: The History of the Jewish People in the Age of Christ I, Edinburgh 1973, 399–427. Die wichtigste Literatur der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und darüber hinaus besprechen außerdem STEINMETZER, FRANZ XAVER: s. v. Census, in: RAC 2 (1954), 969–972; OGG, GEORGE: The Quirinius Question Today, in: ExT 79 (1968), 231–236; und der sehr wichtige Beitrag von BENOIT, PIERRE: s. v. Quirinius, in: DBSup 9 (1978), 693–720. Die neuere Forschung diskutiert PORTER, STANLEY E.: The Reasons for the Lucan Census, in: Paul, Luke and the Graeco-Roman World. Essays in Honour of Alexander J. M. Wedderburn, hg. v. ALF CHRISTOPHERSEN, CARSTEN CLAUSSEN, JÖRG FREY und BRUCE LONGENECKER, JSNT Suppl 217, Sheffield 2002, 165–188.

<sup>3</sup> Vgl. RIESNER, RAINER: Paul's Early Period. Chronology, Mission Strategy, Theology, Grand Rapids 1998, 327–333, der acht solcher Stellen anführt und diskutiert: Lk 2,1 ff.; 3,1; 3,19 f.; 13,1; Apg 4,6; 5,36 f.; 11,28; 18,2. Zu Lk 2 siehe a. a. O., 330 f.

<sup>4</sup> Vgl. RIESNER: Early Period, 330–332, zu beiden Texten. Die andere, vielleicht noch problematischere Stelle ist Erwähnung und chronologische Einordnung des jüdischen Rebellen Theudas in Apg 5,36 f.

<sup>5</sup> Dabei ist bewusst keine Vollständigkeit angestrebt, sondern ich habe mich auf solche Ansätze beschränkt, die m. E. inhaltlich das größte Gewicht besitzen. Andere, m. E. nicht tragfähige Ansätze wurden außen vor gelassen, im Wissen darum, dass die getroffenen Entscheidungen auch ein subjektives Element beinhalten. Nicht besprochen werden z. B. die Annahme, es handle sich um einen einzigen Zensus, dessen ersten Schritt, die *Apographe* unter Sentius Saturninus in herodianischer Zeit, Lukas beschreibe und dessen zweiten und letzten Schritt, die *Apotimesis* unter Quirinius 6 n. Chr., Josephus berichte. Vgl. STAUFFER, ETHELBERT: Jesus. Gestalt und Geschichte, Bern 1957, 29. Ebenfalls unbeachtet wird die These bleiben, Quirinius sei textkritisch sekundär und Lukas habe eigentlich Quinctilius (Varus) geschrieben. So z. B. RIST, JOHN M.: Luke 2:2: Making Sense of the Date of Jesus' Birth, in: JThS 56/2 (2005), 489–491. Auch auf Versuche, den Tod des Herodes in das Jahr 1 v. Chr. zu verlegen, wird nicht weiter eingegangen werden. Siehe dazu die in Anm. 14 genannte Literatur.

für eine weitergehende Beschäftigung aufgezeigt werden.<sup>6</sup> In Teil 1 des Beitrags werden zunächst einführende Überlegungen zur Problemlage und zur Berechtigung einer erneuten Nachfrage nach der möglichen Korrektheit der lukanischen Angaben angestellt. Außerdem werden zwei Nebenfragen angeschnitten, die eng mit der Quiriniusproblematik verbunden sind, die allerdings ungleich leichter zu klären sind. In Teil 2 (erscheint in ichthys 32|1) soll dann die Problematik der Erwähnung des Quirinius und seine Verbindung zum Zensus aus Lk 2 erörtert werden.

## 1 Einführende Überlegungen

### 1.1 Lukas 2,1–7

*1 Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot (δόγμα) von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde (ἀπογράφεσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην).*

*2 Und diese Schätzung war die allererste und geschah zur Zeit, da Quirinius Statthalter in Syrien war (αὕτη ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηναίου.).*

*3 Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe (ἀπογράφεσθαι), ein jeder in seine Stadt (εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν).*

*4 Da machte sich auf auch Josef aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Hause und Geschlechte Davids (ἐξ οἴκου καὶ πατριᾶς Δαβὶδ) war,*

*5 damit er sich schätzen (ἀπογράψασθαι) ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe; die war schwanger.*

*6 Und als sie dort waren, kam die Zeit, dass sie gebären sollte.*

*7 Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge (οὐκ ἦν αὐτοῖς τόπος ἐν τῷ καταλύματι). (LÜ 1984; griech. NA 28)*

---

<sup>6</sup> Dabei geht es mir nicht darum, die eine „Lösung“ für die Problematik zu bieten. Diese gibt es m. E. nicht oder ich habe sie zumindest noch nicht gefunden. Ich will lediglich am Ende andeuten, in welche Richtung sich ein Weiterdenken m. E. am ehesten zu lohnen scheint.

## 1.2 Befunde und Problemlage

### 1.2.1 Zu Lukas 2,1–7 im Allgemeinen

Weshalb bereitet dieser kurze und scheinbar recht klare Text dem Historiker so große Probleme? Auch wenn beides, Befunde und Problemlage, zur Genüge bekannt sein dürfte, sollen sie noch einmal kurz skizziert werden.

Eine wichtige und einflussreiche Positionierung hat E. SCHÜRER vorgenommen und sie wurde 1973 in der überarbeiteten Neuausgabe seines Werkes wiederholt.<sup>7</sup> Da dessen Überlegungen bis heute immer wieder aufgegriffen werden, sollen sie als Ausgangspunkt dienen. E. SCHÜRER wendet gegen die Darstellung des Lukas ein:

- 1.) „Von einem allgemeinen Reichscensus zur Zeit des Augustus weiss die Geschichte sonst nichts.“<sup>8</sup>
- 2.) „Durch einen römischen Census konnte Joseph nicht zur Reise nach Bethlehem und Maria nicht zur Mitreise dorthin veranlasst werden.“<sup>9</sup>
- 3.) „Ein römischer Census konnte überhaupt in Palästina zur Zeit des Königs Herodes nicht vorgenommen werden.“<sup>10</sup>
- 4.) „Josephus weiss nichts von einem römischen Census in Palästina zur Zeit des Herodes; spricht vielmehr von dem Census des Jahres 7 nach Chr. als von etwas Neuem und Unerhörtem.“<sup>11</sup>
- 5.) „Ein unter Quirinius gehaltener Census konnte nicht in die Zeit des Herodes fallen, da Quirinius bei Lebzeiten des Herodes niemals Statthalter von Syrien war.“<sup>12</sup>

Man kann diese fünf Punkte m. E. auf drei Aspekte reduzieren. Diese Aspekte, die immer wieder Diskussionen hervorgerufen haben, lauten in der Abfolge des Textes aus Lk 2:

- 1.) Die Registrierung: Das Problem einer weltweiten (= reichsweiten) Registrierung, die durch ein „Dogma“, ein Edikt des Augustus veranlasst wurde.

<sup>7</sup> SCHÜRER: *Geschichte*, 508–544; SCHÜRER/VERMES/MILLAR/BLACK: *History*, 399–427. Die fünf genannten Punkte gehen in der Sache allerdings bereits auf DAVID FRIEDRICH STRAUß: *Das Leben Jesu*, zurück. Vgl. dazu STAUFFER: *Jesus*, 26; NOLLAND, JOHN: *Luke 1–9:20*, WBC, Dallas 1989, 99; MARRUCI, C.: *Notizie di storia e di amministrazione romana nel Nuovo Testamento*, in: ANRW II 26.3 (1996), 2181–2212, hier 2186–2187. Vgl. auch die Zusammenfassung der historischen Probleme bei BENOIT: s. v. Quirinius, 695.

<sup>8</sup> SCHÜRER: *Geschichte*, 519–524; vgl. SCHÜRER/VERMES/MILLAR/BLACK: *History*, 407–411. Im Zitat stehen jeweils die Überschriften zu den betreffenden Abschnitten.

<sup>9</sup> SCHÜRER: *Geschichte*, 524–525; vgl. SCHÜRER/VERMES/MILLAR/BLACK: *History*, 411–413.

<sup>10</sup> SCHÜRER: *Geschichte*, 525–529; vgl. SCHÜRER/VERMES/MILLAR/BLACK: *History*, 413–416.

<sup>11</sup> SCHÜRER: *Geschichte*, 530–534; vgl. SCHÜRER/VERMES/MILLAR/BLACK: *History*, 416–420.

<sup>12</sup> SCHÜRER: *Geschichte*, 534–543; vgl. SCHÜRER/VERMES/MILLAR/BLACK: *History*, 420–427.

Dabei stellt sich auch die Frage, was genau das Wort *πρώτος* (hier: fem. *πρώτη*), in der LÜ 1984 „die allererste“, bedeutet. [SCHÜRERS Punkt 1.)]

- 2.) Quirinius: Die Verbindung der genannten Registrierung mit der Person des Quirinius und seiner Statthalterschaft in Syrien. [SCHÜRERS Punkte 3.)–5.)]
- 3.) Bethlehem: Die Reise der Familie Jesu von Nazareth nach Bethlehem aus Anlass des Census. [SCHÜRERS Punkt 2.)]

Dieser Beitrag soll sich in Teil 2 schwerpunktmäßig mit der zweiten Frage, SCHÜRERS Punkten 3.)–5.) beschäftigen, auch wenn sie sich natürlich nicht vollständig von den beiden anderen trennen lässt. Der wichtigste Grund für diese Entscheidung ist, dass hier m. E. größte Schwierigkeit des Textes zu finden ist.<sup>13</sup> Die Probleme mit dem Zensus an sich und mit der Reise nach Bethlehem sind m. E. – gegen einen Teil der neutestamentlichen Forschung – nicht allzu schwerwiegend.

### Zu Lukas 2,2 im Speziellen

Was die Datierung nach Quirinius betrifft, sieht die Sachlage wie folgt aus: In Mt 2,1–19, wird die Geburt Jesu eindeutig in die Zeit der Herrschaft des Königs Herodes des Großen datiert, der sehr wahrscheinlich im Jahr 4 v. Chr. gestorben ist.<sup>14</sup> In der Regel wird diese Angabe als verlässlich betrachtet und ihr zufolge muss Jesus vor dem Jahr 4 v. Chr. geboren worden sein. In Lk 1,5.26–56 wird Jesu Geburt ebenfalls – wenn auch indirekt – in die Regierungszeit dieses Herrschers datiert.<sup>15</sup> Außerdem soll sie sich nach Lk 2,2, gemäß der gängigen Übersetzung dieser Passage (s. Teil 2 unter 2.7), zu der Zeit ereignet haben, als ein Zensus abgehalten wurde und (P. Sulpicius) Quirinius Statthalter in Syrien war. Nach

<sup>13</sup> So auch dezidiert BENOIT: s. v. Quirinius, 700; „la principale difficulté.“

<sup>14</sup> Eine kleine Minderheit der Forschung nimmt an, der Tod des Herodes, wie ihn Josephus zeitlich einordnet, lasse sich besser in das Jahr 1 v. Chr. als in das Jahr 4 v. Chr. datieren. Vgl. z. B. FILMER, W. E.: The Chronology of the Reign of Herod the Great, in: JThS 17 (1966), 283–298; FINEGAN, JACK: Handbook of Biblical Chronology. Principles of Time Reckoning in the Ancient World and Problems of Chronology in the Bible, 2., überarb. Aufl., Peabody 1999, 291–301. Für weitere Vertreter vgl. HOEHNER, HAROLD W.: The Chronology of Jesus, in: HOLMÉN, TOM/PORTER, STANLEY: Handbook for the Study of the Historical Jesus, Bd. 3: Individual Studies, Leiden/Boston 2011, 2315–2359, hier 2316, Anm. 10. Diese Datierung ist aber m. E. mit zu großen Problemen behaftet, als dass sie sich aufrechterhalten ließe. Daher werde ich diesen Überlegungen hier nicht weiter folgen. Zur Kritik daran vgl. BARNES, TIMOTHY D.: The Date of Herod's Death, in: JThS 19 (1968); BERNEGGER, P. M.: Affirmation of Herod's Death in 4BC, in: JThS 34 (1983), 526–531; RIESNER: Early Period, 40, Anm. 36, mit weiterer Literatur zu beiden Positionen; HOEHNER: Chronology, 2315–2320, 2316, Anm. 9–10 ebenfalls mit weiterer Literatur. Zuletzt hat allerdings STEINMANN, ANDREW E.: When Did Herod the Great Reign, in: NovT 51 (2009), 1–29, die Spätatierung wieder aufgegriffen und verteidigt.

<sup>15</sup> Anders z. B. K. HAACKER, M. WOLTER, M. SMITH und A. RUBEL; siehe Teil 2 unter 2.6.

den Angaben des Flavius Josephus allerdings, befand sich dieser Quirinius nicht unter den römischen Statthaltern Syriens, die dort zur Zeit des Herodes d. Gr. als *legati augusti pro praetore* (Statthalter einer kaiserlichen Provinz)<sup>16</sup> gewirkt haben.<sup>17</sup> Stattdessen erwähnt Josephus<sup>18</sup>, dass besagter Quirinius im Jahr 6 n. Chr. nach der Absetzung eines der Söhne und Erben Herodes d. Gr., des Ethnarchen (Fürsten) von Judäa und Samaria Herodes Archelaos, an der Umwandlung dieser Gebiete in eine römische Provinz beteiligt war und in diesem Zusammenhang dort wie auch in Syrien selbst eine Steuerschätzung vornahm. Sollte Lukas die Geburt Jesu also mit diesem Zensus unter Quirinius verbinden, kann er nicht unter Herodes d. Gr. geboren sein.

### 1.3 Mögliche Erklärungen

- 1.) Die Angaben des Josephus stimmen, es irren also entweder das Matthäusevangelium oder das Lukasevangelium in der Datierung der Geburt Jesu. Jesus wurde also entweder unter Herodes d. Gr. geboren und daher nicht zur Zeit des bekannten Zensus unter Quirinius oder aber er wurde zu der Zeit des Quiriniuszensus geboren, dann aber nach dem Tod des Herodes. Üblicherweise wird der Fehler in der Angabe des Lukasevangeliums zu Quirinius gefunden, weil auch dort (Lk 1,5.26 ff.) die Geburt Jesu scheinbar unter Herodes angesetzt wird. In jüngerer Zeit haben allerdings einige Autoren die Korrektheit der Angaben des Lukas auf Kosten derjenigen des Matthäus zu verteidigen versucht.<sup>19</sup>
- 2.) Es irrt Josephus in der Darstellung der römischen Herrschaft in Syrien und Judäa. Dann besteht die Möglichkeit, dass Lukas mit seinen Angaben zur Geburt Jesu im Recht ist und dabei auch mit Matthäus übereinstimmen kann.
- 3.) Vielleicht wurde aber auch der Befund, wie er oben dargestellt ist, falsch erhoben. Dann besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass es gar keinen Widerspruch zwischen den verschiedenen Quellen, hier v. a. Lukas und Josephus, gibt.

<sup>16</sup> Zu den verschiedenen Arten kaiserzeitlicher Provinzen und den daraus resultierenden Formen römischer Statthalterämter vgl. JACQUES, FRANÇOIS/SCHIED, JOHN: Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr. – 260 n. Chr., genehm. Lizenzausg., Hamburg 2008, 180–186.

<sup>17</sup> Vgl. bell. 1,27,3/538 zu C. Sentius Saturninus; 1,31,5/617 zu P. Quinctilius Varus, die nach Josephus in diesen Jahren als Statthalter Syriens dienten.

<sup>18</sup> Siehe z. B. in bell. 7,8,1/253; ant. 17,13,5/355; 18,1,1/1–4; zur Datierung siehe ant. 18,2,1/26.

<sup>19</sup> So v. a. M. SMITH und A. RUBEL, siehe dazu Teil 2 unter 2.6.

## 1.4 Zur Berechtigung der erneuten Rückfrage nach dem Geschichtswert der lukanischen Aussagen

Das dürften im Wesentlichen die Möglichkeiten sein, die es abzuwägen gilt. Gegenüber einer Tendenz von Teilen der neutestamentlichen Wissenschaft, Angaben neutestamentlicher Autoren grundsätzlich in Frage zu stellen, wenn sie im Widerspruch zu Angaben außerbiblischer Quellen stehen, muss darauf bestanden werden, dass vor dem Auge des Historikers zunächst einmal alle verfügbaren Quellen gleich sind und eine unvoreingenommene Prüfung verdienen. Wie HORST BRAUNERT dezidiert festhält, hat auch Lukas Anspruch darauf, vorurteilsfrei beurteilt und einer historischen Analyse unterzogen zu werden,

die von der Verpflichtung bestimmt ist, ‚solange es nur irgend möglich ist, die Aussagen der Quellen für wahr zu halten‘; und das umso mehr bei einem Autor, der von sich selbst sagt, daß er ‚allen (Ereignissen) von Anfang an genau nachgegangen‘ sei. Lukas will also – auch was den ‚Anfang‘, die Geburtsgeschichte Jesu betrifft – als Historiker ernst genommen werden und fordert damit gerade zu einer Beurteilung heraus [...].<sup>20</sup>

Diese Haltung gegenüber dem Lukasevangelium und v. a. gegenüber der lukanischen Kindheitsgeschichte ist aber keineswegs selbstverständlich.<sup>21</sup> Darum soll hier zunächst eine kurze Apologie für einen Umgang mit dem Lukasevangelium folgen, der mit der Möglichkeit verlässlicher Überlieferung rechnet. Diese Apolo-

---

<sup>20</sup> BRAUNERT, HORST: Der römische Provinzialzensus und der Schätzungsbericht des Lukas-Evangeliums, in: *Historia* 6/2 (1957), 192–214, hier 200. Ähnlich auch MARRUCI: Notizie (ANRW), 2188–2189. Zu einem methodisch richtigen Umgang mit dem lukanischen Doppelwerk als historischer Quelle vgl. auch die Anmerkungen bei BOTERMANN, HELGA: Der Heidenapostel und sein Historiker. Zur historischen Kritik der Apostelgeschichte, in: *ThBeitr* 24/2 (1993), 62–84, hier 65–66: „Der erste Grundsatz der Quellenkritik [...] Die Quelle hat zunächst grundsätzlich Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Der Kritiker trägt die Beweislast.“ Natürlich weiß sie auch um Ausnahmen, Quellen, deren grundlegende historische Unzuverlässigkeit sich gleichsam „verlässlich“ erwiesen hat. Aber das ist für das lukanische Doppelwerk gerade nicht der Fall! Abschließend hält sie – konkret mit Blick auf die Darstellung der Paulusreisen, aber ich meine, man darf das zumindest im Grundsatz auch auf die Darstellung im Evangelium beziehen – fest (ebd. 75): „Es besteht also keine Veranlassung, seiner Geschichtserzählung von vornherein mit einem pauschalem Skeptizismus zu begegnen und Lukas die Beweislast zuzuschieben.“ Die hier angemahnte grundlegende Sympathie gegenüber den Quellen soll aber keinesfalls naiv-unkritisch sein. Das ist weder von H. BRAUNERT noch von H. BOTERMANN (oder gar dem Verfasser dieser Zeilen) so intendiert! Denn das wäre nun ebenfalls wieder keine gute Geschichtswissenschaft. Zur kritischen Sympathie als methodischem Ausgangspunkt der Quellenkritik vgl. MARROU, HENRI-IRENÉE: Über die historische Erkenntnis. Welches ist der richtige Gebrauch der Vernunft, wenn wie sich historisch betätigt, Freiburg/München 1973, hier v. a. 115–124.

<sup>21</sup> Vgl. den impliziten Vorwurf bei BOVON, FRANÇOIS: Das Evangelium nach Lukas, Bd. 1: Lk 1,1–9,50, EKK, Zürich/Neukirchen-Vluyn 1989, 116, wo er gegenüber der neueren katholischen Exegese lobend anerkennt, dass sie nicht mehr versuche „die Historizität der Ereignisse zu retten“. Es soll an dieser Stelle keineswegs um eine Rettungsaktion zugunsten des Lukasevangeliums gehen, sondern um einen verantwortlichen geschichtswissenschaftlichen Umgang mit diesem Evangelium als einer antiken Quelle.

gie gründet sich auf eine Reihe von Beobachtungen, die sich aus dem lukianischen Doppelwerk selbst ergeben:<sup>22</sup>

- 1.) Lukas erhebt in der Einleitung des Evangeliums (Lk 1,1–4) ausdrücklich den Anspruch, Geschichte zu schreiben.<sup>23</sup> Damit sollte man ihn zuerst einmal beim Wort nehmen und diesen Anspruch und seine Umsetzung prüfen.
- 2.) Im zweiten Teil der Apostelgeschichte (Kapitel 13–28), wo erzählt wird, wie das Evangelium durch Paulus in die Welt des östlichen Mittelmeerraums hinausgetragen wird, begegnen dem Leser immer wieder provinziäl-römische oder lokale Einrichtungen:<sup>24</sup> Römische Provinzen unter kaiserlicher oder senatorischer Verwaltung, die jeweils unterschiedlichen Arten von Statthaltern dieser Provinzen,<sup>25</sup> verschiedene Städte mit teil-

<sup>22</sup> Vgl. auch die z. T. parallelen Überlegungen bei SMITH, MARK D.: Of Jesus and Quirinius, in: CBQ 62 (2000), 278–293, hier 282–285, zur hohen Wahrscheinlichkeit, bei Lukas auf zuverlässige Überlieferung zu treffen.

<sup>23</sup> So mit Recht BOTERMANN: Heidenapostel, 67–74; SCHRÖTER, JENS: Lukas als Historiograph. Das lukianische Doppelwerk und die Entdeckung der christlichen Heilsgeschichte, in: BECKER, EVE-MARIE (Hg.): Die antike Historiographie und die Anfänge der christlichen Geschichtsschreibung, BZNW 129, Berlin/New York 2005, 235–262, hier 237–247, v. a. 243 mit Anm. 36; BAUM, ARMIN D.: Lk 1,1–4 zwischen antiker Historiografie und Fachprosa. Zum literaturgeschichtlichen Kontext des lukianischen Prologs, in: ZNW 101/1 (2010), 33–54. Zu Lukas als Historiker vgl. die noch immer lesenswerte Darstellungen bei MARSHALL, I. HOWARD: Luke. Historian and Theologian, Exeter 1970, hier v. a. 21–76; außerdem HENGEL, MARTIN: Zur urchristlichen Geschichtsschreibung, Stuttgart 1979, 11–61; und zuletzt MITTELSTAEDT, ALEXANDER: Lukas als Historiker. Zur Datierung des lukianischen Doppelwerkes, TANZ 43, Tübingen 2005.

<sup>24</sup> Zu den hier angesprochenen Details vgl. die noch immer wertvolle Darstellung bei HEMER, COLIN J.: The Book of Acts in the Setting of Hellenistic History, hg. v. CONRAD H. GEMPF, WUNT 49, Tübingen 1989, 107–158; außerdem WEIß, ALEXANDER: Lokalkolorit in der Apostelgeschichte des Lukas und in den apokryphen Apostelgeschichten. Ein Vergleich, in: THIESSEN, JACOB (Hg.): Die Apostelgeschichte in ihrem historischen Kontext. Drei Fallstudien, STB 10, Münster/Zürich 2013, 9–28. Auf beide stützt sich die folgende kurze Skizze und dort sind auch weitere Belege für die angeführten Beispiele zu finden. Zur Bedeutung des Lokalkolorits, hier v. a. der „specific local knowledge“ (HEMER: Acts, 108) für die Beurteilung des Lukas als Historiker vgl. jetzt WEIß, ALEXANDER: Soziale Elite und Christentum. Studien zu ordo-Angehörigen unter den frühen Christen, Millennium-Studien 52, Berlin/New York 2015, 43–50.

<sup>25</sup> 1.) Kaiserliche Statthalter: die ritterlichen Prokuratoren von Judäa Felix (Apg 23,23 ff.) und Festus (Apg 25,1 ff.): a) Felix z. B. wird, wenn auch nicht mit dem t. t. für einen Prokurator (ἐπίτροπος / *epitropos*), so doch mit Recht mit dem allgemeinen Ausdruck für einen kaiserlichen Offiziellen (ἡγεμῶν / *hēgemōn* [Apg 23,24.26.33; 24,1.10]) bezeichnet. In Apg 24,3 wird er korrekt als Mann ritterlichen Standes, als κράτιστος / *kratistos*, angesprochen. b) Festus wird ebenfalls ἡγεμῶν / *hēgemōn* genannt (Apg 26,30) 2.) Senatorische Statthalter: a) Sergius Paullus auf Zypern (Apg 13), der (Apg 13,7) korrekt als Prokonsul, griechisch ἀνθύπατος / *anthypatos*, bezeichnet und wohl zu Recht in Paphos, nicht im bedeutenderen Salamis verortet wird. Zu diesem Sergius Paullus und seiner Identifikation mit einem der bekannten Sergii Paulli vgl. WEIß, ALEXANDER: Sergius Paullus, Statthalter von Zypern, in: ZPE 169 (2009), 188–192; DERS.: Soziale Elite, 51–80. b) Gallio, der Statthalter von Achaia, wird in Apg 18,12 richtig Prokonsul (ἀνθύπατος / *anthypatos*) genannt. c) In Ephesus, in der Provinz Asia, gibt es in Apg 19,38 Prokonsuln (ἀνθύπατοι / *anthypatoi*). Der Plural dürfte generisch sein, er könnte sich aber auch auf die Stellvertreter des 54/55 v. Chr. ermordeten

weise sehr unterschiedlichen Rechtsverhältnissen und dementsprechenden Verwaltungsstrukturen.<sup>26</sup> Der britische Altertumswissenschaftler STEPHEN MITCHELL, einer der besten Kenner des römischen Kleinasien, wies in Bezug auf die Quellen des frühen Christentums auf einen beeindruckenden Umstand hin: Die betreffenden Angaben der Apostelgeschichte zu diesen Themen sind überall dort, wo sie durch parallele Überlieferungen (v. a. Inschriften) nachgeprüft werden können, richtig.<sup>27</sup> Das heißt, der Autor der Apostelgeschichte kennt sich mit administrativen Angelegenheiten in aller Regel sehr gut aus. Wie schwierig allein die Angabe der korrekten Titulatur römischer Statthalter sein konnte, v. a. wenn man auf Griechisch schrieb, hat für Josephus kürzlich erst W. ECK gezeigt.<sup>28</sup> Auf dessen Angaben ist in dieser Hinsicht oftmals kein Verlass. Andererseits konnten selbst einem römischen Historiker wie Tacitus Fehler bei der Verwendung von Amtsbezeichnung unterlaufen.<sup>29</sup> Das bedeutet nun keineswegs, dass auch die Angabe in Lk 2,2 a priori als richtig anzusehen ist. Nicht zuletzt liegen zwischen der Abfassung des Evangeliums und dem Quiriniuszensus je nach der Datierung der Schrift

---

Prokonsuls Iunius Silanus (Tac. ann. 13,1; Cass. Dio 61,6,4–5) beziehen; vgl. HEMER: Acts, 123 und 169; RIESNER: Early Period, 216–217, der die letztgenannte Erklärung vorzieht und meint, diese Stellvertreter würden dann als „there are (officials like) proconsuls“ bezeichnet. 3.) Auch die Beschreibung des Prozesses des Paulus entspricht der zu erwartenden *cognitio extra ordinem*. Vgl. SHERWIN-WHITE: Roman Society, 48 (Kursiv im Original), es handle sich dabei um „an exemplary account of the provincial trial procedure *extra ordinem*“.

<sup>26</sup> Die obersten städtischen Magistrate werden jeweils korrekt in Philippi, einer römischen Kolonie, als Strategen (στρατηγοί / *strategoí*, der gängige griechische Ausdruck für die *duumviri*, Apg 16,36), in Thessalonich als Politarchen (πολιτάρχαι / *politarchai*; Apg 17,6), in Ephesus als Stadtschreiber (γραμματεὺς / *grammateus*; Apg 19,35) bezeichnet und der für den Fall des Paulus zuständige Rat der Stadt Athen als Areopag (ἄρειος / *areios*; Apg 17,19,22).

<sup>27</sup> Ich war Ohrenzeuge, als S. Mitchell diese Bemerkung in einem Vortrag machte und anhand der hier ebenfalls angeführten Belege begründete. Dies ereignete sich auf der „6. Bremer Graduiertenschule ‚Christentum als antike Religion‘: ‚The Original Christians, Dem Ursprung treu: Christen im kaiserzeitlichen und spätantiken Kleinasien‘, Universität Bremen, 28.09–01.10.2009“, wo S. Mitchell als Hauptreferent fungierte.

<sup>28</sup> ECK, WERNER: Die Benennung von römischen Amtsträgern und politisch-militärisch-administrativen Funktionen bei Flavius Iosephus. Probleme der korrekten Identifizierung, in: ZPE 166 (2008), 218–226. Zur gleichen Einschätzung kommt auch DĄBROWA, EDWARD: The Date of the Census of Quirinius and the Chronology of the Governors of the Province of Syria, in: ZPE 178 (2011), 137–142, hier 141: „[...] using the official names of Roman offices was not Josephus’ strong suit.“ Für die griechischen Bezeichnungen römischer Amtstitel und die zahlreichen damit verbundenen Probleme vgl. MASON, HUGH: Greek Terms for Roman Institutions. A Lexicon and Analysis, Toronto 1974.

<sup>29</sup> In Tac. Ann. 15,44, bezeichnet er Pontius Pilatus als Prokurator, nicht als Präfekten. Die Amtsbezeichnung als *praefectus Iudaeae* ist durch eine Mitte des 20. Jhds. in Caesarea Maritima, dem Sitz des jüdischen Statthalters, entdeckte Inschrift (AE 1963, Nr. 00104 = CIIP 1277) gesichert. Zu diesem und anderen Beispielen aus dem Werk dieses gut informierten römischen Historikers vgl. WEIS: Soziale Elite, 44 mit Anm. 73.

rund 60–90 Jahre während der Abstand zwischen der Abfassung der Apostelgeschichte und den berichteten Ereignissen je Datierung nur etwa 20–40 Jahre beträgt. Außerdem war der Autor bei einem Teil der Ereignisse, die er in der zweiten Hälfte der Apostelgeschichte erzählt, persönlich anwesend.<sup>30</sup> Im Fall des Evangeliums war er dagegen vollständig auf Gewährsleute angewiesen. Daraus folgt, dass er bereits selbst vor einer jeweils sehr unterschiedlichen Quellenlage stand. Dennoch sollten allein die angeführten Umstände, die große Genauigkeit in politisch-administrativen Fragen sowie die offensichtlich hohe Bedeutung, die diesen Dingen eingeräumt wird, dazu führen, dass man nicht a priori Josephus den Vorzug gibt. Vor allem da letzterer selbst, wie angemerkt, bei diesen Themen nicht frei von Problemen ist.

- 3.) Es gibt außerdem eine Reihe renommierter Altertumswissenschaftler, die das Zeugnis des Lukas den Zensus betreffend grundsätzlich als sachlich richtig akzeptieren, mit Ausnahme der Datierung nach Quirinius.<sup>31</sup> Diese positive Haltung gegenüber dem lukanischen Bericht gründet sich auf die Kenntnis des römischen Provinzialzensus, wie sie sich v. a. aus ägyptischen Papyri<sup>32</sup> sowie neuerdings aus neu entdeckten Papyri aus dem rö-

<sup>30</sup> Es geht dabei um die sogenannten Wir-Stücke. Eng literarisch umgrenzt handelt es sich hier um Apg 16,10–17; 20,5–15; 21,1–18; 27,1–28,16. Allerdings ist eine allzu mechanische Abgrenzung nicht ratsam und man sollte auch für Apg 16,18–40; 20,16–38 und ebenso nach 21,18 und nach 28,16 die Anwesenheit der Wir-Gruppe annehmen. Daher kann Apg 20,5–28,31 als einheitlicher Wir-Bericht gelesen werden (vgl. WEIS: Soziale Elite, 40, mit Anm. 54, unter Rückgriff auf keinen geringeren als E. Meyer). Vgl. zu diesen Wir-Berichten und ihrem Charakter als Augenzeugenberichte aus der Feder des Verfassers HEMER: Acts, 312–335; BOTERMANN: Heidenapostel, 74; MITTELSTAEDT: Lukas, 23; sowie ausführlich THORNTON, CLAUS-JÜRGEN: Der Zeuge des Zeugen. Lukas als Historiker der Paulusreisen, WUNT 56, Tübingen 1991. Anders dagegen z. B. KÜMMEL, WERNER GEORG: Einleitung in das Neue Testament, 2, erneut erg. Aufl., Heidelberg 1983, 143–152, hier v. a. 150–152; SCHNELLE, UDO: Einleitung ins Neue Testament, 6., neubearb. Aufl., Göttingen 2007, 313–316; und ausführlich WEHNERT, JÜRGEN: Die Wir-Passagen der Apostelgeschichte. Ein lukanisches Stilmittel aus jüdischer Tradition, Göttingen 1989.

<sup>31</sup> Vgl. z. B. TAYLOR: Quirinius; BRAUNERT: Provinzialzensus; SHERWIN-WHITE: Roman Society, 162–171; ROSEN, KLAUS: Geburtsdatum, der Census des Quirinius und eine jüdische Steuererklärung aus dem Jahr 127 nC., in: JAC 38 (1995), 6–15; PALME, BERNHARD: Die ägyptische *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί* und Lk 2, 1–5, in: Protokolle zur Bibel 2 (1993), 1–24; PALME, BERNHARD: Neues zum ägyptischen Provinzialzensus, in: PzB 3 (1994), 1–7; ZILLING, HENRIKE MARIA: Überlegungen zum Zensus des Quirinius, in: H-Soz-u-Kult, 22.12.2006 (<http://www.hsozkult.de/debate/id/diskussionen-853>). Da in dem Aufsatz keine Seitenzahlen angegeben sind, füge ich diese gemäß der unter dem Link zu findenden pdf-Datei in [] ein. INSTINSKY, HANS ULRICH: Das Jahr der Geburt Christi. Eine geschichtswissenschaftliche Studie, München 1957, hier v. a. 39–42, würde sogar noch weiter gehen und auch die Datierung für korrekt halten.

<sup>32</sup> Darüber informiert auf aktuellem Stand und mit Blick auf die Bedeutung für Lk 2 PALME: *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί*; sowie zu einer wichtigen Neuentdeckung und ihren Konsequenzen DERS.: Provinzialzensus.

mischen Judäa<sup>33</sup> ergibt. Hat Lukas aber den Zensus an sich im Wesentlichen treffend dargestellt, so ist legitim zu fragen, ob nicht auch die Datierung stimmen kann.

- 4.) Vergleicht man den zweiten Teil der Apostelgeschichte mit dem ersten Teil, der die früheste Zeit des jungen Christentums in Palästina beschreibt, so ergibt sich ein deutliches Bild: Finden sich im zweiten Teil oft sehr detaillierte Angaben, die zeigen, dass Lukas scheinbar über sehr genaue Kenntnisse verfügt und diese auch gerne mitteilt, so ist seine Darstellung im ersten Teil der Apostelgeschichte oft sehr knapp, allgemein gehalten und weit weniger detailliert. Daraus ergibt sich der Eindruck, dass er dort, wo er viel weiß, gerne präzise Angaben macht, dass er es aber dort, wo er wenig weiß, auch bei dem Wenigen bewenden lässt und nicht Lücken großzügig mit erfundenen Geschichten auffüllt.
- 5.) Der Autor des lukanischen Doppelwerkes ist m. E. zweifellos der zeitweilige Paulusbegleiter Lukas. Diese (traditionelle) Sicht der Dinge ist in der Forschung zwar häufig in Frage gestellt,<sup>34</sup> aber bisher nicht überzeugend widerlegt worden. Neuerdings gewinnt sie sogar in der deutschsprachigen neutestamentlichen Wissenschaft nach langen Jahren des Mauerblümchendaseins wieder zunehmend Vertreter.<sup>35</sup> Ob man die Abfassung des lukanischen Doppelwerks mit der Mehrheit der Forschung in die 80–90er Jahre<sup>36</sup> oder nicht doch besser in die 70er<sup>37</sup> oder sogar in die 60er Jahre<sup>38</sup>

---

<sup>33</sup> Hier ist v. a. P.Yadin 16 zu nennen. Vgl. dazu ROSEN: Jesu Geburtsdatum; außerdem PORTER: Reasons, 183–187, der auch die K. ROSEN noch nicht bekannten Papyri P.Hever 61 und P.Hever 62 einbezieht.

<sup>34</sup> Jeweils mit weiterer Literatur vgl. KÜMMEL: Einleitung, 115–119 und 141–153; SCHNELLE: Einleitung, 283–286; RUSAM, DIETRICH: Das Lukasevangelium, in: EBNER, MARTIN/SCHREIBER, STEFAN (Hg.), Einleitung in das Neue Testament, Stuttgart 2008, 182–207, hier 192–195 und 235–239. Außerdem BOVON: Lukas (EKK), 22–24; KLEIN, HANS: Das Lukasevangelium, KEK, 10. Aufl., 1. Aufl. dieser Auslegung, Göttingen 2006, 62–67.

<sup>35</sup> THORNTON: Zeuge; JERVELL, JACOB: Die Apostelgeschichte, KEK, 17. Aufl., 1. Aufl. dieser Auslegung, Göttingen 1998, 79–84; WOLTER, MICHAEL: Das Lukasevangelium, HNT, Tübingen 2008, 3–10; ECKEY, WILFRIED: Die Apostelgeschichte. Der Weg des Evangeliums von Jerusalem nach Rom, Teilband 1: Apg 1,1 – 15,35, Neukirchen-Vluyn 2000, 7–16; ECKEY, WILFRIED: Das Lukasevangelium. Unter Berücksichtigung seiner Parallelen: Bd. 1, Lk 1,1 – 10,42, Neukirchen-Vluyn 2004, 42–49; sowie von althistorischer Seite MITTELSTAEDT: Lukas, 21–48. Vgl. außerdem MARSHALL: Luke (NIGTC), 33–35; BOCK: Luke (BECNT), 4–7; CARSON, DONALD A./MOO DOUGLAS J.: Einleitung in das Neue Testament, Gießen 2010, 242–245.

<sup>36</sup> KÜMMEL: Einleitung, 119–120 (zwischen 70 und 90 n. Chr.); SCHNELLE: Einleitung, 286–287 (um 90 n. Chr.); RUSAM: Lukasevangelium, 198–199 (zwischen 80–90 n. Chr.). Unter den Kommentatoren vgl. BOVON: Lukas (EKK), 23 (80–90 n. Chr.); KLEIN: Das Lukasevangelium (KEK), 67–69 (um 90 n. Chr.); WOLTER: Lukasevangelium, 10 (Anfang der 80er n. Chr.). Auch BOTERMANN: Heidenapostel, 81 mit Anm. 50, datiert in die 80er Jahre.

<sup>37</sup> ECKEY: Lukasevangelium, 50–51 (70er Jahre); ECKEY: Apostelgeschichte, 17–18 (um oder bald nach 80). Indirekt jüngst auch WAGNER, JOCHEN: Die Anfänge des Amtes in der Kirche. Prebyter und

verlegt, macht für unsere Fragestellung kaum einen Unterschied. Auch bei einer Abfassung in den 80er Jahren dürfte Lukas die entscheidenden Informationen in den 50er und 60er Jahren zusammengetragen haben. So war er im Jahr 57 n. Chr. mit Paulus in Jerusalem und bewegte sich in den Kreisen der Jerusalemer Urgemeinde um den Herrenbruder Jakobus.<sup>39</sup> Die Annahme, dass er dort einen guten Teil seiner Kenntnisse über Jesus erlangt hat, ist mehr als plausibel.<sup>40</sup>

- 6.) Dass Lukas seine Informationen zu einem guten Teil aus diesem Umfeld gewonnen hat, lässt sich auch in traditionsgeschichtlicher Hinsicht noch weiter plausibilisieren. Rainer Riesner hat im Anschluss an ältere Arbeiten in mehreren Veröffentlichungen m. E. sehr überzeugend zeigen können, dass die lukanische Sonderüberlieferung (L) ihren Ursprung in alter, judenchristlicher Überlieferung hat. Diese Überlieferung kann er bis in die von Jakobus geleitete Urgemeinde in Jerusalem, also bis in die Kreise der Familie Jesu zurückverfolgen.<sup>41</sup> Da die Kindheitsgeschichten im Lukasevangelium zu diesem Sondergut gehören, kann Lukas hier daher auf

---

Episkopen in der frühchristlichen Literatur, TANZ 53, Tübingen 2001, 122–124, der die Apostelgeschichte in die Mitte der 70er Jahre datiert und daher das Lukasevangelium entsprechend davor.

<sup>38</sup> MARSHALL: Luke (NIGTC), 33–35; BOCK: Luke (BECNT), 16–18; CARSON/MOO: Einleitung, 246–250. Ausführlicher HEMER: Acts, 365–410; MITTELSTAEDT: Lukas, vgl. die Zusammenfassung a. a. O., 251–255.

<sup>39</sup> Apg 21,15 ff.; zur Datierung vgl. RIESNER: Early Period, 218–224, hier v. a. 218–219, und die Übersicht 322. Siehe auch die aktualisierte Zusammenfassung in DERS.: Pauline Chronology, in: WESTERHOLM, STEPHEN (Hg.): The Blackwell Companion to Paul, Oxford 2001, 9–29, hier 15 und 17 sowie die Übersicht 23–24.

<sup>40</sup> Vgl. HEMER: Acts, 354–355; RIESNER, RAINER: Bethlehem, the Birth Stories and Archaeology, in: ESTRADA, BERNARDO/MANICARDI, ERMENEGILDO/PUIG I TÀRRECH, ARMAND (Hg.): The Gospels: History and Christology. The Search of Joseph Ratzinger-Benedict XVI., Bd. 1, Vatikanstadt 2013, 473–507, hier 476–477.

<sup>41</sup> DERS.: Prägung und Herkunft der lukanischen Sonderüberlieferung, in: ThBeitr 24 (1993), 228–248. Dieser Beitrag lässt sich als Einführung in die Thematik und in die Position R. RIESNERS nutzen. Außerdem: DERS.: James' Speech (Acts 15:13–21), Simeon's Hymn (Luke 2:29–32), and Luke's Sources, in: GREEN, J.B./TURNER, M. (Hg.): Jesus of Nazareth – Lord and Christ. Essays on the Historical Jesus and New Testament Christology, Festschrift Howard Marshall, Grand Rapids 1994, 263–278; Luke's Special Tradition and the Question of a Hebrew Gospel Source, in: Mishkan [Jerusalem] 20/1 (1994) 44–52; Das Lokalkolorit des Lukas-Sonderguts. Italisches oder palästinisch-judenchristlich?, in: SBFLA 49 (1999) 51–64; Die Emmaus-Erzählung (Lukas 24,13–35). Lukanische Theologie, judenchristliche Tradition und palästinische Topographie, in: FLECKENSTEIN, K. H./LOUHIUORI, M./RIESNER, R. (Hg.): Emmaus in Judäa. Geschichte – Exegese – Archäologie, BAZ 11, Gießen 2003, 150–208. Für eine kurze Zusammenfassung vgl., DERS.: Bethlehem, 475–479. Für die Rolle der Familie Jesu im frühesten Christentum vgl. BAUCKHAM, RICHARD: Jude and the Relatives of Jesus in the Early Church, London 1990, 45–133.

sehr alte Überlieferung aus der Familie Jesu zurückgreifen. Ihm stehen also zumindest grundsätzlich solide Quellen zur Verfügung.<sup>42</sup>

- 7.) Lukas weiß von dem Zensus, der im Jahr 6 n. Chr. stattgefunden hat, und erwähnt ihn in Apg 5,37 betont als „den Zensus“ als er vom Aufstand Judas des Galiläers „in den Tagen der Volkszählung“<sup>43</sup> schreibt.<sup>44</sup> Zu fragen ist, wie der bestimmte Artikel zu verstehen ist: Ist das der einzige Zensus, von dem Lukas weiß: DER eine, einzige Zensus?<sup>45</sup> Oder weiß er von mehreren Zensus, meint aber den einen, berühmt-berüchtigten und bekannten Zensus, der während der Provinzialisierung Judäas durchgeführt wurde und zur Entstehung des Zelotismus führte? Oder will Lukas lediglich sagen, es ist eben die Volkszählung, die in den Tagen der Revolte des Judas stattfand?<sup>46</sup> Die beiden letztgenannten Alternativen sind m. E. der zuerst genannten vorzuziehen, will man nicht annehmen, dass es weder vorher noch später je einen Zensus in Judäa gegeben hat<sup>47</sup> bzw. dass Lukas von keinem anderen weiß.

Aus all dem lässt sich die Korrektheit von Lk 2,2 keineswegs zwingend folgern! Aber der Befund lässt es doch sinnvoll erscheinen, noch einmal neu anzusetzen.

## 1.5 Der „Reichszensus“ und das Gebot des Augustus

Bis in die 1930er Jahre hat es immer wieder Versuche gegeben, die Existenz eines einheitlichen, das ganze römische Reich unter Einschluss all seiner Provinzen umfassenden Zensus zu belegen.<sup>48</sup> Seither ist man sich in der Forschung allerdings im Wesentlichen einig, dass es einen solchen einheitlichen und reichsweiten Zensus aller Einwohner des Reiches oder auch nur aller Provinzialen nicht

<sup>42</sup> HEMER: Acts, 336–364, kann weiterhin plausibel machen, dass substantielle Teile des Sondergutes neben derjenigen der Familie Jesu auch auf Überlieferungen des Petrus zurückgehen könnten.

<sup>43</sup> Apg 5,37: „μετὰ τοῦτον ἀνέστη Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος ἐν ταῖς ἡμέραις τῆς ἀπογραφῆς καὶ ἀπέστησεν λαὸν ὀπίσω αὐτοῦ.“ / „Danach stand Judas der Galiläer auf in den Tagen der Volkszählung und brachte eine Menge Volk hinter sich zum Aufruhr;“ (LÜ).

<sup>44</sup> Vgl. dazu Josephus, bell. 2,433; 7,8,1/253 und ant. 17,13,5/355; 18,1,1/1–4; 18,2,1/26; 20,5,2/102.

<sup>45</sup> So z. B. SCHÜRER: Geschichte, 532; GROAG: s. v. Quirinius (RE), 834–835; OGG: Quirinius, 235; BROWN, RAYMOND E.: The Birth of the Messiah, New York <sup>2</sup>1993, 668; ROSEN: Geburtsdatum, 10.

<sup>46</sup> PEARSON, BROOK W.R.: The Lucan Census Revisited, in: CBQ 61 (1999), 262–282, hier 279–280; PORTER: Reasons, 185.

<sup>47</sup> Siehe dazu Teil 2, unter 2.4.2.

<sup>48</sup> Vgl. RAMSEY, WILLIAM M.: The Bearing of Recent Discoveries on the Trustworthiness of the New Testament, London <sup>4</sup>1920, 239–245 und 255–274; zuletzt TAYLOR, LILLY ROSS: Quirinius and the Census of Judaea, in: AJPh 54/2 (1933), 120–133, hier 129–133; CORBISHLEY, THOMAS: Quirinius and the Census. A Re-study of the Evidence, in: Klio 29 (1936), 81–93, hier 88–91.

gegeben hat – und das zu Recht.<sup>49</sup> Zwar ist bekannt, dass Augustus in den Jahren 28 v. Chr., 8 v. Chr. und 14 n. Chr. drei große Volkszählungen zum Abschluss gebracht hat,<sup>50</sup> dabei handelte es sich es aber jeweils um einen Bürgerzensus (*census populi*), eine Zählung aller römischen Bürger (*cives Romani*), in den Provinzale wie Joseph und Maria gerade nicht eingeschlossen waren. Beide Formen des Zensus sind unbedingt zu unterscheiden!<sup>51</sup>

Über die Steuerschätzungen in den Provinzen wissen wir vergleichsweise wenig, am meisten noch aus den kaiserlichen Provinzen und hier wiederum am meisten aus Ägypten.<sup>52</sup> Das Bild, das sich abzeichnet, sieht – kurz skizziert – wie folgt aus: Der Provinzialzensus, wie er in den kaiserlichen Provinzen abgehalten wurde, war eine Erfindung des Augustus.<sup>53</sup> Bei Einrichtung einer Provinz wurde ein „Initialzensus“<sup>54</sup> durch den Statthalter oder einen Zensuslegaten abgehalten,<sup>55</sup> der dann, je nach Provinz, in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen durch weitere Schätzungen aktualisiert wurde.<sup>56</sup> Die Informationen aus den unterschiedlichen Zensus wurden in Rom gesammelt und ausgewertet.<sup>57</sup> Die bei-

<sup>49</sup> Vgl. z. B. BRAUNERT: Provinzialzensus, 193–200 und 203–205; NEESEN, LUTZ: Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit, Antiquitas Reihe 1, Abhandlungen zur alten Geschichte, Bonn 1980, hier 33–66 und v. a. 40, mit der dezidierten Ablehnung eines einheitlichen Reichszensus; BRUNT, PETER A.: The Revenues of Rome, in: JRS 71 (1981), 161–172; PALME: κατ’ οἰκίαν ἀπογραφαί; DERS.: Provinzialzensus; AUSBÜTTEL, FRANK M.: Die Verwaltung des römischen Kaiserreiches von der Herrschaft des Augustus bis zum Niedergang des weströmischen Reiches, Darmstadt 1998, 69–94, hier v. a. 74–88; JÖRDENS, ANDREA: Statthalterliche Verwaltung in der römischen Kaiserzeit. Studien zum *praefectus Aegypti*, Historia Einzelschriften 175, Stuttgart 2009, 62–94. Auf die genannten Darstellungen stützt sich auch der folgende, kurze Abriss.

<sup>50</sup> R. Gest. div. Aug. 8; vgl. Suet. Aug. 27,5.

<sup>51</sup> So mit Nachdruck und zu Recht BRAUNERT: Provinzialzensus, 193–205, dem die meisten Autoren seither darin folgen. Auch in den ägyptischen Papyrusurkunden lassen sich beide Formen des Zensus eindeutig unterscheiden; vgl. PALME: κατ’ οἰκίαν ἀπογραφαί, 15–17.

<sup>52</sup> Eine wichtige Frage ist, wie weit sich die aus Ägypten bekannten Verhältnisse auf andere Teile des Reiches übertragen lassen. Mit z. B. BRAUNERT: Provinzialzensus, 197; BRUNT: Revenues, 162–163; und PALME: κατ’ οἰκίαν ἀπογραφαί, 17, wird man annehmen dürfen, dass die Steuerverwaltung Ägyptens bei aller Besonderheit der Provinz nicht völlig anders funktionierte als anderswo und man daher die dortigen Befunde mit der gebotenen Vorsicht auch auf andere, v. a. östliche Provinzen anwenden kann. Das dürfte umso mehr für Judäa gelten, das in hellenistischer Zeit lange unter ptolemäischer Herrschaft gestanden hatte und wo sich daher durchaus noch Reste ägyptischer Verwaltungspraxis hätten halten können. Darauf macht auch SHERWIN-WHITE: Roman Society, 169, Anm. 2, aufmerksam.

<sup>53</sup> Vgl. BRAUNERT: Provinzialzensus, 197–200; NEESEN: Untersuchungen, 41; PALME: κατ’ οἰκίαν ἀπογραφαί, 6; sehr wichtig PALME: Provinzialzensus; außerdem AUSBÜTTEL: Verwaltung, 78–79.

<sup>54</sup> AUSBÜTTEL: Verwaltung, 68.

<sup>55</sup> In Judäa fand dieser Initialzensus nach der Absetzung des Archelaos 6 n. Chr. unter Quirinius statt. Vgl. z. B. Jos. bell. 7,8,1/253; ant. 17,13,5/355; 18,1,1/1–4; 18,2,1/26 etc. Zur Frage der genauen Aufgabenverteilung zwischen den Statthaltern und den Zensuslegaten s. Teil 2 unter 2.4.2.

<sup>56</sup> Vgl. AUSBÜTTEL: Verwaltung, 79, mit einer Übersicht; siehe außerdem NEESEN: Untersuchungen, 39–41; und BRUNT: Revenues, 171–172, der eine tabellarische Übersicht aller bis zur Abfassungszeit bekannten Provinzialzensus samt Belegen bietet.

<sup>57</sup> Vgl. BRAUNERT: Provinzialzensus, 203; AUSBÜTTEL: Verwaltung, 82.

spielsweise von L. Taylor und Th. Corbishley zusammengebrachten Belege für einen einheitlichen Reichszensus zeigen letztlich nur genau dieses an, nämlich dass in Rom alle Fäden zusammenliefen und „daß Augustus den Wert statistischer Unterlagen für die Reichsverwaltung wohl kannte.“<sup>58</sup>

Wie ist also Lk 2,1 zu verstehen? Muss man die Stelle zwingend im Sinne eines einheitlichen, reichsweiten Provinzialzensus interpretieren?<sup>59</sup> Ich meine nicht. Vielmehr sollte die Angabe des Lukas besser in summarischer, verallgemeinernder Weise verstanden werden. Dafür sprechen folgende Gründe:

- 1.) Das Wissen um einen Zensus, wie ihn Lukas voraussetzt, war kein esoterisches Geheimwissen allein für Eingeweihte. Es handelt sich vielmehr um einen festen Bestandteil der alltäglichen Lebenswirklichkeit der meisten (Provinz-)Bewohner. Auch Lukas selbst, darauf weist H. ZILLING hin, könnte seine eigene Steuererklärung in einem vergleichbaren Verfahren eingereicht haben.<sup>60</sup>
- 2.) Außerdem waren die Provinzialschätzungen tatsächlich zumindest insoweit „reichsweit“, als die Daten aus den unterschiedlichen Provinzen in Rom zusammenliefen und dort ausgewertet wurden. B. PALME spricht sogar davon – hier für den konkreten Fall Ägyptens –, dass sie „Teil eines weitgespannten Programms zur Erfassung der peregrinen Reichsbevölkerung“<sup>61</sup> waren.<sup>62</sup>
- 3.) Die Provinzialzensus waren insgesamt eine Einrichtung des Augustus, wenn er auch nicht per Dekret jeden einzelnen Zensus einer jeden Provinz anordnete. Obwohl die Schätzungen durch ein Dekret des jeweiligen Statthalters bekannt gemacht wurden und sich die Deklaranten in Ägypt-

<sup>58</sup> BRAUNERT: Provinzialzensus, 205. Ähnlich MARUCCI: Notizie (ANRW), 2190, der ebd., 2190–2193 ebenfalls einen guten Überblick über die einschlägigen Belege bietet.

<sup>59</sup> So unter den Verteidigern des Lukas z. B. ausdrücklich RAMSEY: Bearing, 232–245; und *per implicationem* CORBISHLEY: Quirinius, 88–91. Unter den Kritikern des Lukas hat das jüngst M. WOLTER (Erstmals unter Quirinius! Zum Verständnis von Lk 2,2, in: BN 102 (2000) 35–41, hier 40–41; DERS.: Lukasevangelium, HNT, 120) wieder vertreten. Zu letzterem siehe die Zitate in Anm. 68.

<sup>60</sup> ZILLING: Überlegungen, [15]. Ähnlich BROWN: Messiah, 549, der daraus folgert: „It is dangerous to assume that he described a process of registration that would have been patently opposed to everything that he and his readers knew.“

<sup>61</sup> PALME: Neues, 2. Dabei ist Palme selbstverständlich bewusst, dass es keinen einheitlichen Reichszensus gegeben hat, sondern er sieht diesen durch die von ihm vorgestellten und diskutierten Belege sogar als „endgültig widerlegt“ (ebd.) an.

<sup>62</sup> Auch BRUNT: Revenues, 166, meint: „[G]eneral considerations make it probable that in some form they [die Provinzialschätzungen; AG] were universal and regular in the Principate.“ Vgl. ebenfalls PALME: κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί, 6, der in der Neuordnung des Provinzialzensus durch Augustus einen Teil eines „weitgespannte[n] Programm[es]“ erkennt; siehe außerdem ebd. 20–21. Vgl. auch BENOIT: s. v. Quirinius, 696–697. Schön illustrieren lässt sich dieser Sachverhalt z. B. durch Tac. ann. 1,11,7; Cass. Dio 53,30,2.

ten auch auf solche Dekrete des Statthalters beriefen, sieht z. B. H. BRAUNERT den Lukas nicht im Unrecht. Vielmehr handle es sich um „eine Übertragung des statthalterlichen Ediktes auf den Kaiser“, die verständlich sei, „da sich die kaiserlichen Beamten in ihren Anordnungen sicher auf den in ihnen zur Ausführung kommenden kaiserlichen Willen berufen haben“<sup>63</sup>. Nach der Diskussion analoger, aus Ägypten bekannter Fälle hält er fest: „Die Auffassung, die in den Worten des Lukas zum Ausdruck kommt, ist daher für einen Bewohner der Provinz nicht nur durchaus verständlich, sondern sie entspricht auch den Tatsachen.“<sup>64</sup> Insgesamt gesehen macht es m. E. sehr viel Sinn anzunehmen, dass Lukas, wie H. BRAUNERT in Anlehnung an A. Schlatter weiterhin festhält,

von den Maßnahmen des Zensus ‚nach der Weise des Volks und nicht mit der sachkundigen Genauigkeit römischer Staatsmänner‘ spricht. Das ändert jedoch nichts daran, daß seine hier untersuchten Nachrichten nicht im Widerspruch zu den uns bekannten Tatsachen der Zensusmodalitäten stehen und daher auch als historische Zeugnisse unsere volle Beachtung verdienen.<sup>65</sup>

Auch A. N. SHERWIN-WHITE kommt in seiner Behandlung der Problematik zu einem ähnlichen Ergebnis.<sup>66</sup>

Zwischen den Interpretationsvorschlägen H. BRAUNERTS und A. N. SHERWIN-WHITES ist Lukas mit seinen Aussagen in Lk 2,1 m. E. gut aufgehoben. Verlangt man von ihm (oder seinen Gewährsleuten) nicht die begriffliche Präzision eines römischen Verwaltungsrechtlers, sondern lässt ihn mit den Augen eines Provinz-

<sup>63</sup> BRAUNERT: Provinzialzensus, 201.

<sup>64</sup> BRAUNERT: Provinzialzensus, 202. JÖRDENS: Verwaltung, 70–71, bringt die Diskussion der von H. BRAUNERT angeführten Fälle auf den neuesten Stand und führt weitere Beispiele an. Auch sie hält fest (ebd., 71), „dass die Bevölkerung kaiserliche und statthalterliche Willensäußerungen als identisch ansah. So mag es letztlich in der Entscheidung des Einzelnen gestanden haben, worauf er sich im Einzelfall [bei einer Petition; AG] bezog.“

<sup>65</sup> BRAUNERT: Provinzialzensus, 208, unter Zitierung von ADOLF SCHLATTERS Erläuterungen zum Neuen Testament Bd. 2 (mir zugänglich in der Ausgabe Berlin 1952, 151). Vgl. auch BENOIT: s. v. Quirinius, 697; MARSHALL: Luke (NIGTC), 100 und 104; und BOVON: Lukas (EKK), 118: „Wörtlich genommen irrt Lukas also, trifft aber dennoch die geschichtliche Tendenz der Zeit und des Kaisers narrativ und volkstümlich richtig.“

<sup>66</sup> SHERWIN-WHITE, ADRIAN N.: Roman Society and Roman Law in the New Testament, Oxford 1963, 168–169: „But Luke has been misunderstood. A census or taxation-assessment of the whole provincial empire (excluding client kingdoms) was certainly accomplished for the first time in history under Augustus. Now it was the way of Augustus to issue general explanations of the particular actions of the central government. [...] It is likely that Quirinius issued the instructions for the census of Judaea with an introductory edict of Augustus [...]. The supposed weakness in Luke's formulation may turn out to be the best proof of his accuracy. His whole statement means that the general policy of Augustus was carried out piecemeal in Judaea in A.D. 6 by Quirinius.“ Für ein weiteres Beispiel, dass einem Statthalteredikt eine kaiserliche Anordnung vorangestellt wurde, vgl. JÖRDENS: Verwaltung, 71.

zialen auf den Zensus blicken, ist außer dieser begrifflichen Unschärfe<sup>67</sup> wenig zu beanstanden.<sup>68</sup>

## 1.6 Die Reise nach Bethlehem

Joseph und Maria reisen von Nazareth nach Bethlehem, um sich dort in die Steuerlisten eintragen zu lassen. In der Literatur wird darin oft der entscheidende Grund gesehen, warum Lukas (oder seine Quelle) die Geschichte der Steuererschätzung erzählt (bzw. erfindet): Er muss Jesu Eltern vor der Geburt nach Bethlehem bringen, damit er als ordentlicher davidischer Messias auch in der Stadt Davids geboren wird. So schreiben G. THEISSEN und A. MERZ in ihrem bekannten Lehrbuch zum „Historischen Jesus“:

Jesus stammt aus Nazareth. Die Verlagerung des Geburtsortes nach Bethlehem ist ein Ergebnis religiöser Phantasie und Vorstellungskraft: Weil der Messias nach der Schrift in Bethlehem geboren werden musste, wurde Jesu Geburt dorthin verlegt.<sup>69</sup>

Auch J. FITZMYER, kein extremer Kritiker des Lukas, meint dazu in seinem bedeutenden Lukaskommentar, im Ton etwas freundlicher, aber in der Sache nicht sehr viel anders:

[I]t is clear that the census is a purely literary device used by him to associate Mary and Joseph, residents of Nazareth, with Bethlehem, the town of David, because he knows of a tradition, also attested in Matthew 2, that Jesus was born in Bethlehem.<sup>70</sup>

<sup>67</sup> Dabei ist zumindest nicht auszuschließen, dass Lukas diese begriffliche Unschärfe bewusst einbaut, um damit narrativ einen theologischen Akzent zu setzen. Er würde dann betont die beginnende christliche Heilsgeschichte in den Kontext der (römisch verstandenen) Weltgeschichte unter Augustus setzen. Für diesen theologischen Akzent vgl. z. B. BENOIT: s. v. Quirinius, 697; FITZMYER, JOSEPH A.: *The Gospel According to Luke I–IX*, (AB), Garden City 1981, 393–394; WOLTER: *Lukasevangelium*, 121. In ähnlich generalisierender Weise lässt sich auch der Hinweis auf „die große Hungersnot [...], die über den ganzen Erdbereich kommen sollte“ in Apg 11,28 verstehen. Vgl. HEMER: *Acts*, 164–165; RIESNER: *Early Period*, 125–136, mit einer ausführlichen Diskussion der Belege und der Forschung, sowie zusammenfassend 329–330.

<sup>68</sup> Ähnlich urteilte kürzlich auch RUBEL, ALEXANDER: „Es begab sich aber zu der Zeit ...“. Neue Überlegungen zur Geburt Christi und zur Glaubwürdigkeit der Weihnachtsgeschichte nach Lukas, in: *Gymnasium* 118 (2011), 563–584, hier 569–570, der darin eine öfter zu findende Stilfigur, eine Übertreibung (Hyperbole) erkennt. Vgl. auch MARSHALL: *Luke* (NIGTC), 100–101; NOLLAND: *Luke* (WBC), 99; BOCK: *Luke* (BECNT), 904. Allerdings meint neuerdings WOLTER: *Lukasevangelium* (HNT), 120 (kursiv AG), wieder, „dass im *Widerspruch* zu V. 1 b ein Provinzialzensus niemals in allen Provinzen gleichzeitig durchgeführt wurde“. In WOLTER: *Erstmals unter Quirinius*, 40–41, erwägt er ein Verständnis im Sinne H. BRAUNERTS, meint dann jedoch: „Aber wahrscheinlich ist diese historisierende Vermutung auch noch zu optimistisch, setzt sie doch bei Lukas reichlich intime Kenntnisse der römischen Provinzialverwaltung voraus.“ Dass Lukas über letztere zumindest grundsätzlich verfügte, wurde allerdings bereits gezeigt!

<sup>69</sup>THEISSEN, GERD/MERZ, ANNETTE: *Der historische Jesus. Ein Lehrbuch*, 3., durchges. und um Literaturachtr. erg. Aufl., Göttingen 2001, 158; vgl. auch a. a. O., 149, Anm. 8. Auch ein ebenfalls nicht zu radikaler historischer Skepsis neigender Neutestamentler wie ROLOFF, JÜRGEN: *Jesus, Beck Wissen*, München 2000, 56–60, v. a. 57–58, lässt Jesus selbstverständlich in Nazareth geboren sein, mit den entsprechenden Implikationen für das hier besprochene Kapitel.

Gegenüber dieser Sichtweise sind allerdings erhebliche Bedenken anzumelden:

Ganz allgemein ist einzuwenden, dass eine Geburt des Messias in Bethlehem im Frühjudentum mit seinen durchaus vielfältigen Messiaserwartungen<sup>71</sup> allem Anschein nach keineswegs zwingend vorausgesetzt wurde.<sup>72</sup> Unter den vielen (zelotischen) Messiasprätendenten des 1. und 2. Jhds. n. Chr. hat kaum einer diesen Anspruch erhoben,<sup>73</sup> nicht einmal Simon bar Kosiba, Bar Kochba, der von Rabbi Akiba als Messias anerkannt wurde.<sup>74</sup> Es fällt auch auf, dass gerade Lukas im Gegensatz zu Mt 2,5 nicht explizit auf Mi 5,1 als erfüllte Prophezie verweist.

KLAUS ROSEN hat mit Hinweis auf eine jüdische Steuererklärung aus dem Jahr 127 n. Chr. (P.Yadin 16) eine bereits ältere<sup>75</sup> Vermutung wesentlich erhärtet.<sup>76</sup> Die Reise Josephs und Marias erklärt sich durch das Vorhandensein von Grund-

<sup>70</sup> FITZMYER: Luke I–IX (AB), 393. Vgl. auch ERNST, JOSEF: Das Evangelium nach Lukas, (RNT), 6., überarb. Aufl., Regensburg 1993, 82; BOVON: Lukas (EKK), 119; WOLTER: Lukasevangelium (HNT), 124.

<sup>71</sup> Vgl. knapp, aber instruktiv WRIGHT, N. T.: The New Testament and the people of God, Christian Origins and the Question of God 1, London 1992, 307–320; außerdem WITHERINGTON, BEN: The Many Faces of Christ. The Christologies of the New Testament and Beyond, Companions to the New Testament, New York 1998, 11–23. Letzterer schreibt zutreffend (a. a. O., 11) von einer „variety of expectations“ und einem „lack of a ‚normative‘ view of the Messiah“. Jüngst hat auch BIRD, MICHAEL F.: Are You the One Who is to Come. The Historical Jesus and the Messianic Question, Grand Rapids 2009, 31–62, hier v. a. 32–34 zur Vielfalt der Erwartungen, einen ausführlichen und hilfreichen Überblick mit einer gründlichen Diskussion wichtiger Literatur vorgelegt. Alle genannten Autoren erkennen in der vorhandenen Vielfalt allerdings auch einen gemeinsamen Kern bestimmter Erwartungen; vgl. v. a. BIRD: Messianic Question, 53–62.

<sup>72</sup> Vgl. GNILKA, JOACHIM: Das Matthäusevangelium 1. Teil, Kommentar zu Kap. 1,1–13,58, (HThK), Freiburg u. a. 1988, 39–40. Er relativiert die dann allerdings die Relevanz der fehlenden Belege unter Hinweis auf Mt 2 und Lk 2, wo Bethlehem als angeblicher Geburtsort Jesu eine hohe theologische Bedeutung hat. Siehe außerdem BOCKMUEHL, MARKUS: Jesus von Nazareth. Messias und Herr, Wuppertal 1999, 48–49 mit Anm. 5; weiterhin die vorsichtige Abwägung bei RIESNER, RAINER: „Ge-deutete, konzentrierte Geschichte“. Benedikt der XVI. und die Geburt Jesu, in: SÖDING, THOMAS (Hg.): Zu Bethlehem geboren? Das Jesus-Buch Benedikts XVI. und die Wissenschaft, Freiburg i. Br. u. a. 2013, 104–127, hier 106–107.

<sup>73</sup> Zu einer möglichen Ausnahme vgl. HENGEL, MARTIN: Die Zeloten. Untersuchungen zur Jüdischen Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr., WUNT 283, 3., durchges. u. erg. Aufl., Tübingen 2011, 294 und 297; BOCKMUEHL: Jesus, 49, Anm. 5.

<sup>74</sup> Zu den (zelotischen) Messiasprätendenten vgl., HENGEL: Zeloten, 289–301; BIRD: Messianic Question, 47–52. Anders verhält es sich möglicherweise mit der grundsätzlichen Behauptung einer davidischen Abstammung, vgl. HENGEL: Zeloten, 297–299.

<sup>75</sup> Vgl. bereits ZAHN, THEODOR: Das Evangelium des Lucas, KNT, Leipzig <sup>2</sup>1913, 126, der es für unerlässlich hält, Landbesitz des Joseph in Bethlehem anzunehmen.

<sup>76</sup> ROSEN: Jesu Geburtsdatum. Eine weiterführende Diskussion der Thesen von K. ROSEN wie auch weiterer, neuerer Papyrusfunde (P.Hever 61 und 62) bietet PORTER: Reasons, 183–187. Auch ZILLING: Überlegungen, folgt K. ROSEN weitgehend. Sie attestiert Lukas sogar (a. a. O., [15]), dass er „über die [...] zensusbedingten Wanderbewegungen der Bevölkerung gut unterrichtet war“. Siehe weiterhin JÖRDENS: Verwaltung, 74. Auch wenn sich zeigen sollte, dass die von K. ROSEN und H. ZILLING vorgenommene Verknüpfung der Geburt Jesu mit dem römischen Initialzensus des Jahres 6 n. Chr. falsch sein sollte, behalten ihre Überlegungen hohes Gewicht für die hier behandelte Frage.

besitz in oder um Bethlehem. Doch zuerst zu P.Yadin 16: Eine Jüdin namens Babatha lebte mit ihrem zweiten Mann Judanes, der aus Judäa stammte, in Maoza in der Provinz Arabia. Sie reiste aus Anlass einer Steuerschätzung gemeinsam mit ihrem Mann nach Rabbath zu dem für sie zuständigen Steuerbüro, um ihren Landbesitz zu deklarieren. Ihr Mann reiste mit, um a) seinen eigenen Besitz in Moaza zu deklarieren und b) um gemäß römischen Rechts als Vormund in Rechts- und Geschäftsangelegenheiten (lat. *tutor*, griech. Κύριος / *kyrios*, im Text ἐπίτροπος / *epitropos* genannt) die Steuererklärung seiner Frau mit einzureichen. Zum einen weist die Steuerklärung enge Parallelen in Inhalt und Aufbau zum Bericht des Lukas auf und zeigt, dass er von einem bekannten Verfahren ausging. Zum anderen belegt die Urkunde, dass bei einem römischen Provinzialzensus zur Deklaration von Landbesitz Reisen zum Steuerbüro der Provinz bzw. des Distrikts, in dem der anzugebende Besitz lag, unternommen werden mussten. Nimmt man an, dass zumindest Maria und wohl auch Joseph ein Stück Land in oder um Bethlehem besessen haben, würde sich sehr leicht erklären, warum beide dorthin reisen mussten: Maria, um ihren Besitz zu deklarieren, Joseph, um als ihr *tutor* zu agieren und um auch sein eigenes Land anzugeben.<sup>77</sup> Außerdem war das, wie K. ROSEN festhält, sicherlich nicht die letzte derartige Reise der Familie Jesu.<sup>78</sup> Dagegen hat jüngst M. WOLTER in seinem bedeutenden Lukaskommentar im direkten Widerspruch zu K. ROSEN u. a. eingewandt, dass es sich bei der Annahme, Joseph habe Grund bei Bethlehem besessen, um eine „ebenso phantasievolle wie unwahrscheinliche Zusatzhypothese“<sup>79</sup> handele, die außerdem die Anwesenheit der Maria nicht erkläre. Was Maria angeht, so scheint M. WOLTER den Aufsatz von K. ROSEN nicht gründlich genug gelesen zu haben, geht es doch K. ROSEN ausdrücklich auch um den Landbesitz der Maria – in Analogie zum Fall der Babatha.<sup>80</sup> Und das Vorhandensein von Grundbesitz ist als Annah-

<sup>77</sup> Gerade daran, dass Maria Joseph begleitet, stoßen sich zahlreiche Kommentatoren. Vgl. z. B. ERNST: Lukas (RNT), 82, zu Lk 2,4–5: „Für die historische Rekonstruktion häufen sich die Unwahrscheinlichkeiten.“ Außerdem KLEIN: Lukasevangelium (KEK), 133–134; WOLTER: Lukasevangelium (HNT), 122. Siehe außerdem bereits SCHÜRER: Geschichte, 524–525; vgl. SCHÜRER/VERMES/MILLAR/BLACK: History, 411–413.

<sup>78</sup> ROSEN: Geburtsdatum, 13.

<sup>79</sup> WOLTER: Lukasevangelium (HNT), 122. Vgl. bereits BROWN: Birth, 549: „where he clearly had no property or wealth, according to 2:7“.

<sup>80</sup> ROSEN: Geburtsdatum, 11. Andere Kommentatoren wie z. B. ZAHN: Lucas, 127–128; MARSHALL: Luke (NIGTC), 105, FITZMYER: Luke I–IX (AB), 406–407; BOCK: Luke (BECNT), 205, beziehen in Lk 2,5 das σύν Μαριάμ / *mit Maria* nicht auf ἀπογράψασθαι / *damit er sich schätzen ließe*, sondern auf den ganzen vorhergehenden Satzzusammenhang mit dem Hauptverb ἀνέβη (ἀνέβη δὲ καὶ Ἰωσήφ [...] / *Da machte sich auf auch Josef [...]*). Lukas würde also nur sagen, dass sich Joseph mit Maria zusammen nach Bethlehem aufmachte, damit *er* sich dort schätzen lassen könnte. Die Erklärung dafür, dass Maria ihn begleitet, wäre dann allein in ihrer Schwangerschaft zu suchen und darin, dass Joseph sie in diesem Zustand nicht alleine lassen wollte; vgl. den Nachsatz οὐση ἐγκύω

me m. E. weder phantasievoll noch unwahrscheinlich, sondern erklärt lediglich gemäß gängiger historischer Methodik einen Text aus den bekannten Gegebenheiten des historischen Kontexts.<sup>81</sup>

Folgt man der insgesamt überzeugenden Argumentation von K. ROSEN, verliert allerdings auch ein gelegentlich geäußelter Einwand gegen eine Ansetzung des lukanischen Zensus in das Jahr 6 n. Chr. entscheidend an Gewicht. Dieser Einwand lautet: Der Zensus des Jahres 6 n. Chr. habe nur das annektierte Judäa betroffen, nicht aber Galiläa, das unter der Herrschaft des Herodes Antipas verblieb. Joseph als Untertan des Herodes Antipas wäre davon also gar nicht betroffen gewesen. Daher könne Lukas sich gar nicht auf diesen Zensus beziehen.<sup>82</sup> Wie allerdings der Fall der Babatha zeigt, sind bei Vorhandensein von Grundbesitz Provinzgrenzen kein entscheidendes Hindernis für eine evtl. Pflicht zur steuerlichen Veranlagung.

P. BENOIT hat außerdem erneut darauf aufmerksam gemacht, dass Lukas im unmittelbaren Kontext von Kap. 2 nicht einmal zwingend voraussetzen scheint, dass Joseph aus Nazareth stammte bzw. dort seinen Hauptwohnsitz hatte.<sup>83</sup> Lediglich Maria wird in Lk 1,26 eindeutig dort verortet. Es ist genauso gut möglich, dass Joseph ursprünglich aus Bethlehem stammte, dort auch über etwas Besitz verfügte, sich aber aus anderen Gründen mit Maria in Nazareth aufhielt. Vielleicht stammte Maria aus Nazareth und er war dort, um sie zu heiraten?

---

/ *die war schwanger*. Anders z. B. LAGRANGE: *Saint Luc*, 70; SCHÜRMANN: *Lukasevangelium*, 103 mit Anm. 39.

<sup>81</sup> Im Hinblick darauf ist auch noch einmal auf Eus. *hist. eccl.* 4,20,1–3 hinzuweisen, wo in einer Überlieferung, die auf Hegesippus, einen Autor des 2. Jahrhunderts, zurückgehen soll, erbter Landbesitz der Familie Jesu für die Zeit Domitians vorausgesetzt ist. Vgl. dazu auch ROSEN: *Geburtsdatum*, 13–14; ZILLING: *Überlegungen*, [16]; RIESNER: *Geschichte*, 114–115.

<sup>82</sup> Vgl. z. B. BRINDLE, WAYNE: *The Census and Quirinius: Luke 2:2*, in: JETS 27/1, 1984, 43–52, hier 51–52; RIST: *Luke 2:2*, 490; ebenso, wenn auch bedeutend vorsichtiger, PUIG I TÀRRECH, ARMAND: *The Birth of Jesus*, in: DERS. (Hg.): *Jesus: An Uncommon Journey – Studies on the Historical Jesus*, WUNT II 288, Tübingen 2010, 63–104, hier 96, Anm. 74; eine gekürzte Fassung dieser Studie findet sich in DERS.: *Why was Jesus not Born in Nazareth*, in: HOLMÉN, TOM/PORTER, STANLEY: *Handbook for the Study of the Historical Jesus*, Bd. 4: *Individual Studies*, Leiden/Boston 2011, 3409–3436, wo allerdings der betreffende Vermerk fehlt.

<sup>83</sup> BENOIT: s. v. *Quirinius*, 700. Dieser Vorschlag hat wenig Beachtung gefunden, vgl. aber BOCKMUEHL: *Markus*, 51, Anm. 9; außerdem ZILLING: *Überlegungen*, [11–12 und 16–17]; und – wenn auch eher skeptisch – PUIG I TÀRRECH: *Birth*, 95–96 mit Anm. 72. Bereits ZAHN: *Lucas*, 126–127, hatte angenommen, dass Joseph aus Bethlehem stammte und – vielleicht um Arbeit zu finden – zeitweilig in Nazareth lebte. Zuletzt hat sich auch CARLSON, STEPHEN C.: *The Accommodations of Joseph and Mary in Bethlehem. Κατάλυμα in Luke 2.7*, in: *NovT* 56 (2010), 326–342, für ein solches Verständnis des Textes ausgesprochen; vgl. zusammenfassend a. a. O., 342. Die Mehrheitsmeinung gibt z. B. FRANCE, RICHARD T.: *The Birth of Jesus*, in: HOLMÉN, TOM/PORTER, STANLEY: *Handbook for the Study of the Historical Jesus*, Bd. 3: *Individual Studies*, Leiden/Boston 2011, 2361–2382, hier 2373 treffend wieder: „Luke clearly understands that the family home was in Nazareth before as well as after Jesus’ birth.“

Vielleicht hatte Joseph als Handwerker Arbeit in Galiläa gefunden und war deshalb dorthin gezogen?<sup>84</sup>

Der Annahme von Grundbesitz in Bethlehem oder sogar von Bethlehem als Herkunftsort des Joseph<sup>85</sup> widerspricht auch nicht die Angabe des Lukas in Lk 2,7, dass das junge Paar „*keinen Raum in der Herberge*“ (LÜ) fand.<sup>86</sup> Das Wort *κατάλυμα* meint an dieser Stelle wohl keine Karawanserei<sup>87</sup>, die es in einem Dorf wie Bethlehem auch nicht unbedingt gegeben haben wird, sondern den Gastraum eines einfachen Hauses.<sup>88</sup> Dieser wird sich dann im Haus der Familie Josephs<sup>89</sup> oder vielleicht auch dem von Bekannten befunden haben.<sup>90</sup> Vielleicht war

<sup>84</sup> Für diese Möglichkeiten seiner Anwesenheit in Nazareth vgl. BENOIT: s. v. Quirinius, 700.

<sup>85</sup> Der von Lukas genannte Grund, dass Joseph nämlich davidischer Abstammung war, wäre dann als eine theologische Beschreibung dieses historischen Sachverhalts anzusehen (vgl. ROSEN: Jahr der Geburt, 10). Allerdings kann nicht einmal vollständig ausgeschlossen werden, dass der betreffende Zensus sich an der jüdischen Gentilordnung orientierte und die davon Betroffenen in die Herkunftsorte ihrer (angenommenen) Geschlechter reisen mussten. Siehe dazu unten, Anm. 95.

<sup>86</sup> Vgl. zu dieser Frage BENOIT: s. v. Quirinius (DBS), 700; außerdem die in Anm. 88 genannte Literatur. Anders z. B. BROWN: Birth, 549; BOCK: Luke (BECNT), 205; KLEIN: Lukasevangelium (KEK), 133; und jüngst wieder PUIG I TÀRRECH: Birth, 94 und 97–98; DERS.: Nazareth, 3431–3432 und 3434–4335. Letzterer meint, Joseph selbst hätte kein Haus besessen, wie die Wohnungsnot zeigt, und das unfreiwillige ausweichen in den Stall wäre dem zumindest anfangs abweisenden Verhalten seiner Verwandten in Bethlehem geschuldet gewesen. Diese hätten Gerüchte über die unklare Herkunft des ungeborenen Kindes gehört gehabt und das Paar zunächst von der Tür gewiesen.

<sup>87</sup> So aber die meisten Übersetzungen (Luther 1984: „Herberge“; Einheitsübersetzung: „Herberge“; rev. Elberfelder: „Herberge“; Gute Nachricht: „Herberge“; Hoffnung für alle: „Gasthaus“), nur die Neue Genfer Übersetzung verwendet den allgemeineren Ausdruck „Unterkunft“, der mehr interpretativen Spielraum lässt. Auch etliche Exegeten interpretieren in diesem Sinn; vgl. z. B. FITZMYER: Luke I–IX (AB), 408: „a public caravansery or khan“; TRUDINGER, L. PAUL: „No Room in the Inn“ – A Note on Luke 2,7, in: ExpT 102 (1991), 172–173; wenn auch schwankend ECKEY: Lukasevangelium, 138; PUIG I TÀRRECH: Birth, 98; DERS.: Nazareth, 3435. BROWN: Birth, 400, will sich nach Diskussion der Alternativen nicht auf eine Übersetzung festlegen.

<sup>88</sup> Vgl. BAILEY, KENNETH E.: The Manger and the Inn. The Cultural Background of Luke 2:7, in: Theological Review 2/2 (1979), 33–44; KERR, A. J.: „No Room in the kataluma“, in: ExT 103 (1991/1992), 15–16; BOCKMUEHL: Jesus, 51 mit Anm. 10; FRANCE: Birth, 2373–2376; RIESNER: Geschichte, 114–115. Unter den Kommentatoren siehe z. B. MARSHALL: Luke (NIGTC), 107; NOLLAND: Luke (WBC), 105–106; BOVON: Lukas (EKK), 122; KLEIN: Lukasevangelium (KEK), 135–136. Siehe bereits ZAHN: Lucas, 137–138, auch wenn seine Interpretation der *κατάλυμα* letztlich doch nicht zutrifft. Zuletzt haben zwei Autoren ausführlich das Für und Wider erörtert, stärker vom sozial- und kulturgeschichtlichen Hintergrund her BAILEY, KENNETH: Jesus through Middle Eastern Eyes. Cultural Studies in the Gospels, Downers Grove 2008, 25–37; und stärker historisch-philologisch CARLSON: Accommodations. Letzterer kommt zu dem Ergebnis, dass *κατάλυμα* am besten unspezifisch als Unterkunft oder Aufenthaltsort zu verstehen ist. Er übersetzt folglich: „and laid him down in a manger, because they did not have room [für Jesus; AG] in their place to stay [= der als „marital Chamber“ genutzte Gastraum im Haus der Familie Josephs; AG]“. Ein wichtiger kontextueller Aspekt, neben historisch-philologischen und kulturgeschichtlichen Überlegungen, ist, dass Lukas zur Bezeichnung einer Herberge in Lk 10,34 das Wort *πανδοχείον* verwendet. In Lk 22,11 dagegen scheint er *κατάλυμα* in der hier vorausgesetzten Weise als Gastraum zu gebrauchen.

<sup>89</sup> Damit ließe sich evtl. auch erklären, dass Joseph mit seiner Familie nach Mt 2,11 in Bethlehem einem Haus lebte (vgl. z. B. FRANCE: Birth, 2375, als Möglichkeit). Allerdings ist die Verbindung keineswegs zwingend, setzt Matthäus doch einen Aufenthalt von mindestens ein bis zwei Jahren voraus. In dieser Zeit hätten sie sich, die Richtigkeit seiner Darstellung vorausgesetzt, ggf. auch

er bereits mit anderen, kürzlich angereisten Mitgliedern der Familie belegt, so dass Maria und Joseph im Hauptraum wohnen mussten, wo sich auch die „Krippe(n)“ des Hauses<sup>91</sup> befanden? Oder war in dem Gasträum, den sie als junges Ehepaar bezogen hatten, kein Platz für die Geburt und die Unterbringung des neugeborenen Kindes, so dass beides in den Hauptraum verlegt wurde?<sup>92</sup> Der Vermerk in Lk 2,39, dass Joseph, Maria und Jesus wieder „wieder zurück nach Galiläa in ihre Stadt Nazareth“<sup>93</sup> (LÜ) reisten, bezöge sich dann auf die Zukunft, nicht auf die Vergangenheit.<sup>94</sup> Schließlich sollte sich die Familie in Nazareth niederlassen, Jesus dort aufwachsen und als Jesus von Nazareth bekannt werden. Auch in Mt 2,22–23 beschließt die Familie Jesu nur aus Furcht vor Archelaos, dem Fürsten Judäas, nach Nazareth zu ziehen. Unter dem hier vorgeschlagenen Szenario würden zwar die alljährlichen Krippenspiele sehr leiden, müssten sie

---

anderweitig ein Haus organisieren können. Andererseits ist nicht recht einzusehen, warum der Hinweis auf das Haus in Mt 2 eine unzulässige Verbindung bzw. Harmonisierung beider Überlieferung sein soll. So aber z. B. BROWN: *Birth*, 549, Anm. 5: „Methodologically, we should resist all fanciful efforts to interpret Luke through the information in Matt 2:11 [...]“. Es ist ein für den Historiker normales Vorgehen, zwei parallele, sich aber unterscheidende Überlieferungen daraufhin zu befragen, welches hinter den beiden stehende Geschehen sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede erklären könnte. Das gilt umso mehr, wenn es sich wie im vorliegenden Fall um zwei äußerst knappe und auf das Wesentliche reduzierte Darstellungen handelt. Erst wenn sich das als unmöglich herausstellt, wird man eine Überlieferung zugunsten der anderen verwerfen.

<sup>90</sup> Dagegen z. B. ausdrücklich BOVON: *Lukas* (EKK), 122.

<sup>91</sup> Vgl. die Skizzen von der Raumaufteilung in ländlichen Häusern der Zeit bei BAILEY: *Jesus*, 29 und 33. Vergleichbare Häuser sind auch an anderer Stelle in der synoptischen Evangelienüberlieferung vorausgesetzt, so z. B. in Mt 5,15 und Lk 10,13–17. Vgl. dazu BAILEY: *Manger*, 36; BAILEY: *Jesus*, 30–31.

<sup>92</sup> So CARLSON: *Accommodations*. Dass es lediglich an Platz für das Kind fehlte, bestreitet dezidiert BOVON: *Lukas* (EKK), 122. Dieser wendet ein, dass im Text ausdrücklich kein Platz für „sie“ (αὐτοῖς / *autois*), d. h. die ganze Familie ist, nicht nur für das Kind. SCHÜRMANN: *Lukasevangelium*, 105, entscheidet sich nach längerer Abwägung ebenfalls vorsichtig dagegen. Mit S. CARLSON (a. a. O., 329) ist αὐτοῖς allerdings besser als *Dativus possessoris* denn als *Dativus commodi* zu übersetzen, „sie hatten keinen Platz [für das Baby; AG]“ statt „es war kein Platz für sie“; vgl. HOFFMANN, ERNST G./SIEBENTHAL, HEINRICH VON: *Griechische Grammatik zum Neuen Testament*, 2., durchges. u. erg. Aufl. 1990, 251 § 176b; BLASS, FRIEDRICH/DEBRUNNER, ALBERT/REHKOPF, FRIEDRICH: *Grammatik des neutestamentlichen Griechisch*, 18. Aufl., Göttingen 2001, 152–153 § 188–189.

<sup>93</sup> Lk 2,39: „ἐπέστρεψαν εἰς τὴν Γαλιλαίαν εἰς πόλιν ἑαυτῶν Ναζαρέθ“.

<sup>94</sup> Vgl. BENOIT: s. v. *Quirinius* (DBS), 700; BOCKMUEHL: *Jesus*, 51, Anm. 9; so außerdem ausdrücklich und unter Berücksichtigung philologischer Details CARLSON: *Accommodations*, 338: „This summary statement, therefore, does not establish that Nazareth was ‚their own‘ town earlier in the narrative when Jesus was born – only that it was so by the time they went back.“ Lukas verbindet das „*ein jeder in seine Stadt*“ / „ἕκαστος εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν“ aus 2,3 recht deutlich mit der Reise Josephs und Marias nach Bethlehem in 2,4. Bethlehem ist die betreffende „eigene Stadt“ Josephs, sein Meldeort gemäß dem Zensusverlass. Das spricht in kontextueller Hinsicht dafür, 2,39 auf die Zukunft zu beziehen.

doch eigentlich alle umgeschrieben werden, näher an der historischen Realität, wie Lukas sie beschreibt, ist es aber allemal.<sup>95</sup>

<sup>95</sup> Auch wenn das skizzierte Szenario, die sehr plausible Annahme von Landbesitz in Bethlehem und die zumindest plausible Möglichkeit, dass Joseph selbst aus Bethlehem stammte oder dort zumindest Familie hatte, m. E. die wahrscheinlichste Erklärung für die lukanische Erzählung darstellt, so müssen dennoch drei andere, teilweise komplementäre Erklärungsansätze erwähnt werden, denen eine gewisse Plausibilität nicht abgesprochen werden kann. 1.) Es wurde in der Forschung z. T. die hohe Bedeutung des gentilizischen Prinzips im Judentum festgehalten (siehe z. B. das „*ein jeder in seine Stadt*“ in Esr 2,1; Neh 7,6) und postuliert, dass sich Herodes für seine Zensus bzw. Rom zumindest für seinen Initialzensus daran orientiert hätten. Vgl. BRAUNERT: Provinzialzensus, 205–207; INSTINSKY: Jahr, 36–37; außerdem ZILLING: Überlegungen, [8], die diese Möglichkeit allerdings dann doch als undurchführbar verwirft. Ebenso ausdrücklich dagegen ist LLEWELYN, STEPHEN R.: The Provincial Census and the Birth of Jesus, in: *NewDocs* 6 (1992), 123–132, hier 127–129: „unworkable“ (a. a. O., 128). Andererseits hält BOCK: Luke (BECNT), 204–205, dieses Verfahren sogar für die überzeugendste historische Erklärung. Dagegen scheinen mir v. a. die Parallelen der Erzählung zu den Regularien eines römischen Provinzialzensus bzw. zumindest eines sich daran orientierenden herodianischen Zensus (s. Teil 2 unter 2.5) zu deutlich, um nicht eine Erklärung entlang der von K. ROSEN und evtl. auch entlang der von P. BENOIT vorgegebenen Linien vorzuziehen.

2.) Nun hat PALME: *κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί*, 12–14, auf den schon oft angeführten (z. B. RAMSEY: *Bearing*, 259; TAYLOR: *Quirinius*, 131; MARRUCI: *Notizie* [ANRW], 2207–2208; PEARSON: *Census*, 275–277; BOCK: *Luke* [BECNT], 204; PORTER: *Reasons*, 181) Papyrus P.Lond. III 904 hingewiesen. Dabei handelt es sich um das Restitutionsedikt des ägyptischen Statthalter C. Vibius Maximus aus dem Jahr 104 n. Chr. Darin befiehlt dieser in Alexandria lebenden Landbewohnern, in ihre Meldeorte (*ιδία*) zurückzukehren, um einen reibungslosen Ablauf des Zensus zu gewährleisten und um ihre Böden wieder zu bestellen. Derartige Edikte wurden (nicht ausschließlich, aber eben auch) regelmäßig um die Zeit eines Zensus veröffentlicht und sind in größerer Zahl belegt (vgl. jetzt JÖRDENS: *Verwaltung*, 69–75 und 442–458). Ebd., 21–23, verbindet B. PALME dann die in P.Lond. III 904 vorausgesetzte Regelung mit Lk 2,1–4, wo er ebenfalls die Anwendung eines gentilizisch ausgerichteten Verfahrens annimmt, und weist ferner darauf hin, dass Wohnort und Meldeort auch über längere Zeiträume unterschiedlich sein konnten (vgl. dazu a. a. O., 10). Joseph könnte, noch von dem letzten herodianischen Zensus her, seinen Meldeort in Bethlehem haben und wäre daher auch bei dem römischen Initialzensus 6 n. Chr., den B. PALME hier voraussetzt, noch immer dort meldepflichtig gewesen. Dazu nimmt er die Bemerkung Ulpian's (Dig. 50,15,3) hinzu, dass in Syrien – anders als in Ägypten – auch die Frauen kopfsteuerpflichtig gewesen seien. Selbst wenn man der von B. PALME akzeptierte Annahme einer Verbindung des Zensus mit der gentilizischen Ordnung nicht folgt, so hat er doch eine Möglichkeit vorgelegt, wie die Reise Josephs und Marias auch ohne die Voraussetzung von Landbesitz und unter Annahmen eines nur die Kopfsteuer umfassenden Zensus zu erklären wäre. Dass es sich bei den *ιδία* / *idia* um die – mit dem aktuellen Wohnort zumindest nicht zwingend identischen – Meldeorte handelte, wohin man zur Veranlagung zurückkehren musste und wo man veranlagt wurde (vgl. auch JÖRDENS: *Verwaltung*, 74–75), muss man gegenüber der immer wieder zu findenden anderslautenden Behauptungen (vgl. z. B. BOVON: *Lukas* [EKK], 119: „Einschreibung am Wohnort“; WOLTER: *Lukas*, 122: „Hauptwohnsitz“) festhalten.

3.) PUIG I TÀRRECH (*Birth*, 94–98; DERS.,: *Nazareth*, 3431–3435) nimmt an, dass der von Lk 2,1–4 erwähnte Zensus ein herodianischer Zensus war, den Lukas vor dem Quirinius-Zensus des Jahres 6 n. Chr. ansetzt (s. dazu Teil 2 unter 2.7). Anders als andere Vertreter dieser Hypothese (vgl. z. B. PEARSON: *Census*) meint er allerdings, dass Herodes keinen Zensus nach römischer Weise durchgeführt habe, sondern einen Zensus *more Iudaico*. Dieser habe gerade keine Veranschlagungen von Grundbesitz beinhaltet (anders SCHALIT: *Herodes*, 278–282; ROSEN: *Geburtsdatum*, 12–13; GABBA, EMILIO: *The Social, Economic and Political History of Palestine 63 BCE – CE 70*, in: HORNBURY, WILLIAM/DAVIES, W.D./STURDY, JOHN (Hg.): *The Cambridge History of Judaism*, Bd. 3: *The Early Roman Period*, Cambridge 1999, 94–167, hier 136–137), da eine solche den jüdischen Zensustraditionen, die er aus alttestamentlichen und frühjüdischen Texten rekonstruiert, zuwidergelaufen wäre und

## Abschluss und Überleitung

Mit dem Abschluss der einführenden Überlegungen und der Behandlung der Vorfragen, des „Reichszensus“ und der Reise nach Bethlehem, findet dieser erste Teil sein Ende. Im zweiten Teil werden dann alternative Interpretationsabsätze für das Verständnis von Lk 2,2 und die Verbindung der Person des Quirinius mit dem Zensus und mit der Geburt Jesu behandelt. Dazu gehören 1.) die Möglichkeit einer Fehldatierung seitens des Lukas oder seiner Gewährsleute, 2.) die Möglichkeit eines Irrtums seitens des Josephus, 3.) die Möglichkeit, dass Quirinius bereits zu Lebzeiten Herodes d. Gr. als kaiserlicher Gesandter in Syrien tätig war, a) als ordentlicher Statthalter oder b) als Sondergesandter, 4.) die Möglichkeit, dass der Vers anders zu übersetzen ist und Lukas den Zensus zur Zeit der Geburt Jesu von demjenigen während der Statthalterschaft des Quirinius 6 n. Chr. ausdrücklich unterscheidet.

*Andreas Gerstacker ([andreas.gerstacker@hsu-hh.de](mailto:andreas.gerstacker@hsu-hh.de)) hat in Erlangen und Dublin Alte Geschichte, Politische Wissenschaften und Neue/Neuere Geschichte studiert und in Erlangen nebenbei Lehrveranstaltungen an der theologischen Fakultät besucht. Anschließend war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Alte Geschichte in Leipzig, wo er zu vorkonstantinischen Kirchenvätern promoviert und außerdem zum Nomadenvolk der Skythen in einem SFB geforscht hat. Nachdem er zwischenzeitlich am Institut für Glaube und Wissenschaft der smd als Projektassistent tätig war, arbeitet er jetzt als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Alte Geschichte der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, wo er ein Habilitationsprojekt aus dem Bereich der Hellenismusforschung begonnen hat.*

---

Unruhen ausgelöst hätte; vgl. dazu auch HENGEL: Zeloten, 135–138. Der Zensus *more Iudaico* wäre zwar auch aufgrund gentilizischer Bindungen durchgeführt worden, eine Reise nach Bethlehem wäre allerdings nicht zwingend nötig gewesen. Den Grund für die Reise des jungen Paares rekonstruiert er vielmehr wie folgt: Joseph sei familiär mit Bethlehem verbunden gewesen, seine Eltern oder Großeltern (vielleicht auch er selbst) seien nach Galiläa ausgewandert. Aufgrund seiner familiären Herkunft sei es ihm freigestanden, sich entweder an seinem Wohnort Nazareth oder am Ursprungsort seiner Familie Bethlehem schätzen zu lassen. Er habe sich für letzteres entschieden, um so zugleich seine Frau, die aufgrund der unklaren Umstände ihrer Schwangerschaft in Nazareth sozialem Druck ausgesetzt gewesen war, vor dem Tratsch der nazarenischen Dorfgemeinschaft in Judäa in Sicherheit zu bringen. Auch diese Rekonstruktion entbehrt nicht einer gewissen Schlüssigkeit, allerdings scheinen mir die Parallelen von Lk 2,1–4 zum römischen Provinzialzensus erneut zu eng, um ein entsprechendes Vorgehen nicht für plausibler zu halten. (Ich muss allerdings darauf hinweisen, dass ich Althistoriker bin, kein Judaist, und mir daher das römische Zensuswesen also deutlich vertrauter ist als die Rekonstruktion von A. PUIG I TÀRRECH.) Für die erwähnten persönlichen Gründe des Joseph gibt es darüber hinaus zumindest im Text des Lukas keinen direkten Anhalt.